



TÜV NORD Mobilität

Wir über uns

Termin bei Ihrer TÜV-STATION

Autofahrer

TÜV NORD ReifenAuskunft

TÜV NORD PannenKurs

Checks und Untersuchungen

Hauptuntersuchung

Abgasuntersuchung

Preise und Gebühren

Online-Fahrzeugbewertung

TÜV NORD WinterCheck

TÜV NORD StoßdämpferCheck

100 km/h-Zulassung

Exportgutachten

TÜV NORD VertrauensCheck

TÜV NORD SparTipp

BremsflüssigkeitsCheck

Kraftstoffverbrauch

Mobilitätsartikel

Neue Tempo 100 Regelung für Kfz-Anhänger-Kombinationen auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen



Die Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Tempo 100 für Kfz-Anhänger-Kombinationen auf Autobahnen wurden an die technische Entwicklung der Fahrzeuge angepasst. Folgende wesentliche Änderungen gibt es:

- Die Bindung an ein bestimmtes Zugfahrzeug ist entfallen
- Am Zugfahrzeug muss keine Tempo 100 Plakette mehr angebracht sein
- Die einzuhaltenden Massenverhältnisse zwischen Zugfahrzeug wurden für bestimmte Kombinationen erhöht

2. Voraussetzung: Ihr Anhänger...

- ist für eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h geeignet
- wird so beladen, dass die maximal zulässige Stützlast der Kombination annähernd erreicht wird. Dabei beachten Sie bitte, dass weder die zulässige Stützlast des Zugfahrzeugs noch die des Anhängers überschritten wird.
Grund: Durch eine hohe Stützlast verbessern Sie das Fahrverhalten Ihrer Kombination deutlich.

3. Voraussetzung: Ihre Anhängerbereifung...

- ist nicht älter als 6 Jahre
- weist mindestens den Geschwindigkeitsindex L (120 km/h) auf
- nimmt keinen Tragfähigkeitszuschlag für den Anhängerbetrieb in Anspruch

- Tuning, Anbau, Umbau
- Oldtimer
- TÜV NORD Experten-Telefon
- Unfall
- Kauf und Verkauf
- Führerschein
- Service / Infos
- Motorradfahrer
- Wohnwagen- / Wohnmobilfahrer
- Fahrschüler
- Autohäuser, Handel, Werkstätten
- Fuhrparks, Flotten
- Hersteller
- Fahrradfahrer
- Ihre Anfrage
- E-Shop
- Download
- Spiel und Spaß
- Veranstaltungen / Aktionen
- Seminare

4. Voraussetzung: Das Masseverhältnis Ihrer Zugkombination
 Die **zulässige Gesamtmasse Ihres Anhängers** (zG_{Anh}) darf folgenden Wert nicht überschreiten:

$zG_{Anh} = X \times m_{Zugfz\ leer}$

mit $m_{Zugfz\ leer}$ = Leermasse Ihres Zugfahrzeugs

Für **X** gelten in Abhängigkeit von der technischen Ausstattung Ihrer Kombination folgende Werte:

Technische Ausrüstung Ihres Anhängers		
ohne hydraulische Stoßdämpfer	mit Bremse und hydraulischen Stoßdämpfern	
	Wohnwagen	andere Anhänger
0,3	0,8 bzw. 1,0*	1,1 bzw. 1,2*

Die mit * versehenen Werte dürfen Sie in Anspruch nehmen wenn:

Ihr Anhänger mit:

- einer Stabilisierungseinrichtung für Zentralachsanhänger (Schlingerkupplung) ausgerüstet ist, für die der Nachweis der Einhaltung der ISO 11555-1 vorliegt **oder**
- mit einem anderen Bauteil bzw. einer selbständigen technischen Einheit ausgestattet ist, bei der durch eine ABE oder ein Teilegutachten nachgewiesen ist, dass der Betrieb einer Kombination bis Tempo 120 km/h verbessert wird,

oder

Ihr Zugfahrzeug...

... ein spezielles fahrdynamisches Stabilitätssystem für den Anhängerbetrieb hat, für das eine Herstellerbestätigung über die Verbesserung der Fahreigenschaften des Gespanns bis 120 km/h vorliegt.

In jedem Fall gilt, dass die zulässige Gesamtmasse Ihres Anhängers nicht größer sein darf als die zulässige Gesamtmasse und die zulässige Anhängelast Ihres Zugfahrzeugs.

**Innovationspreis des VDAT:
 TÜV NORD Mobilität erhält
 Auszeichnung für Tuning-OsCAR 2006**

Wenn Sie noch Fragen haben, sprechen Sie mit uns. Unser kostenloses Service-Telefon: 0800 80 70 600